

Heribert Franz Köck, Herbert Kohlmaier - Hg.

Gedanken zu Glaube und Zeit

Nr. 433

28. Jänner 2023

In dieser Schriftenreihe kommen Menschen zu Wort, die Fragen des Glaubens und der Kirche, aber überhaupt Grundsätzliches betreffend das Leben in unserer Zeit in freier Form diskutieren. Dahinter steht die Absicht, den unverzichtbaren Wert der Frohbotschaft in krisenhaften Zeiten durch Bekenntnis sowie Beispiel sichtbar zu machen und einen Beitrag zur erforderlichen Weiterentwicklung zu leisten. Nur mit einem Handeln aus verantworteter christlicher Freiheit kann die Kirche aus ihrem beklagenswerten und bedrohlichen Zustand gerettet werden. Alle, die sich dieser Auffassung anschließen, sind eingeladen, dazu einen Beitrag zu leisten – in welcher Form auch immer.

Die Aussendung erfolgt unentgeltlich per E-Mail an namentlich adressierte Empfänger in mehreren Ländern, insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz, mit deren Einverständnis. Häufig erfolgt eine Weiterverbreitung. Jede Verwendung der Texte ist frei, sofern Quelle und Verfasser angegeben und keine sinnstörenden Veränderungen oder entstellenden Kürzungen vorgenommen werden.

Die bisher in der Reihe „Gedanken zu Glaube und Zeit“ erschienene Texte sind im
[Austria-Forum - das Wissensnetz aus Österreich](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit) abrufbar:
[http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube und Zeit](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit).

Bitte zu beachten:

Sollen Zuschriften an uns vertraulich behandelt werden, ersuchen wir, dies ausdrücklich anzuführen!

Hans Jörg Stetter

Brauchen wir die „heilige Messe“ noch? **(Teil I)**

1. Historische Entwicklung

Es ist eine fast unglaubliche Geschichte: Ein Kult, von Jesus Christus zwei Nächte vor seinem Tod zur Ehre Gottes und zum Gedächtnis an sein Leben und seine Lehre persönlich gestiftet und zur oftmaligen Wiederholung empfohlen, verbreitet sich rasch, vorerst in unterschiedlichen Details, und nimmt aber dann offenbar eine ziemlich feste liturgische Form an; um die Mitte des 2. Jahrhunderts "nach Christi Geburt" beschreibt ein Justinus dem römischen Kaiser den Ablauf und den Sinn dessen, was "die Christen" bei ihren Mahlfeiern tun, anscheinend im Wesentlichen gleichartig auch in unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Umgebungen.

Warum und wie dann eine Verschiebung des Sinns und wichtiger Details des Ablaufs eintritt, kann ich als theologischer Laie nicht sagen; aber am Ende des 4. Jahrhunderts, also etwa 2 Jahrhunderte später, ist aus dem gemeinschaftlichen Mahl zum Gedächtnis an Christi Leben und Lehre, bei dem die Segnung und der nachfolgende Verzehr von Brot und Wein einen für die Jünger bekannten Bezug zu Jesus hatte, eine "Opfer-Feier" geworden, bei der durch die Worte eines vom Bischof dafür geweihten "Vertreters Jesu" Brot und Wein in Fleisch und Blut Christi verwandelt werden, zur Feier des Opfers Jesu am Kreuz und zum Gedenken seiner Auferstehung; am Ende der Feier wird das verwandelte Brot unter Ehrfurchtsbezeugungen an die Gläubigen verteilt, gleiches geschieht mit dem verwandelten Wein. Von einer gemeinschaftlichen Mahlfeier ist keine Rede mehr.

Die ersten Andeutungen dieses Wandels finden sich in überlieferten Predigten des hl. Johannes Chrysostomos um 400. Religionshistorisch wesentlich ist dabei nicht so sehr die Änderung der Ausrichtung, sondern der Übergang der Leitung vom jeweiligen Hausvater¹ des Gedächtnismahls zu einer vom zuständigen Bischof ausgewählten Leitfigur, deren Wort das jetzt als Opfer gedeutete liturgische Geschehen bestimmte. Der Vorsteher mutierte so zum „Opferpriester“.

In der Ostkirche kann das bis heute ein verheirateter Mann sein. In der West- oder lateinischen Kirche setzte sich im zweiten Jahrtausend die Forderung durch, es müsse ein unverheirateter Mann sein (allmählicher Übergang von der Zölibatsforderung zur Zölibatspflicht). Seine "Weihe" zum Opferpriester durch den Bischof fand separat statt und blieb dann für alle Mess-Opfer gültig. Er schuldete dem Bischof Gehorsam, insbesondere die getreue Einhaltung des liturgischen Ablaufs der von ihm "gefeierten" Mess-Opfers. Über die weitgehend vom Vatikan kontrollierte Bischofswahl² war damit diese Feier des Messopfers der zentralen Gewalt der päpstlichen Kurie in Rom unterstellt. So konnte auch ein Zweifel an der eigenartigen, durch die Worte des Priesters ausgelösten Verwandlung von Brot und Wein in Fleisch und Blut Christi an immer höhere Instanzen und letztlich zum Heiligen Geist weitergeschoben werden.

Natürlich gab es wegen dieser Sinnverschiebung vereinzelt Abwendungen vom inzwischen „amtlich“ gewordenen Glauben, von Individuen oder von ganzen lokalen Gemeinden, die sich aber weiterhin als "christlich" bezeichneten. Aber sogar ein Thomas v. Aquin beschränkte sich im 14. Jahrhundert auf die Feststellung "[D]ass der wahre Leib und das wahre Blut Christi in diesem Sakrament seien, lässt sich nicht mit den Sinnen erfahren, sondern nur durch den Glauben, der sich auf die göttliche Autorität stützt."³

Als dann durch die vielfältigen neuen Ideen der Renaissance im 15. und 16. Jahrhundert auch die Lehre und die Riten der Kirche in Frage gestellt wurden, wurde im Konzil von Trient auch

¹ Der "Hausvater" konnte auch eine Frau sein, wenn diese dem „Haus“ vorstand. „Haus“ umfasste die Familie samt allen Personen, die mit ihr zusammenlebten, insbesondere also auch das freie Gesinde (z.B. die Freigelassenen) und unfreie Gesinde (die Sklaven).

² Im Folgenden beschränke ich mich ausschließlich auf die Situation in der röm. kath. Kirche.

³ Nach dem Katechismus der Katholischen Kirche, im Folgenden mit KKK abgekürzt.

die Feier der "Eucharistie", der "Heiligen Messe", durch einen geweihten Priester noch detaillierter geregelt, sie war ja "die Quelle und der Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens". Daran änderte sich dann bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts nichts mehr, umso mehr erschienen die eigentlich fast belanglosen Zugeständnisse des Zweiten Vatikanums sensationell. Doch im Katechismus der Katholischen Kirche von 1993(!) heißt es immer noch, wie auf dem Konzil von Trient: "Im heiligsten Sakrament der Eucharistie ist wahrhaft, wirklich und substanzhaft der Leib und das Blut zusammen mit der Seele und Gottheit unseres Herrn Jesus Christus und daher der ganze Christus enthalten."

Die durch seine Weihe zum "Priester" ihm verliehene Macht, durch sein Wort Brot und Wein in Leib und Blut Christi zu verwandeln, erhob den Betreffenden über den Zustand eines normalen Menschen, eines "Laien", für den Rest seines Lebens empor. Er musste vor dem Zweiten Vatikanum täglich ein Messopfer feiern, auch wenn keine Gemeinde zur Teilnahme vorhanden war; daher die vielen Seiten-Altäre in den alten Kirchen. Laien, die die Messe "besuchten", waren ja nur Zuschauer ohne ein Recht auf eine Mitwirkung; selbst der Kommunionempfang war durch verschiedene Bedingungen recht eingeschränkt. Trotzdem wurde ihnen eine häufige Teilnahme empfohlen: an Sonn- und Feiertagen war sie vorgeschrieben. Nicht selten mussten sie für die Teilnahme lange Wege oder andere Schwierigkeiten überwinden. Auch persönliche Feiern, besondere Geburtstage, Geburten, Eheschließungen und Todesfälle in der Familie, mussten mit einer Messe verbunden werden.

2. Die Situation heute

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und auch durch einige Aussagen des zweiten Vatikanums sind nicht wenige detaillierte Vorschriften im Zusammenhang mit dem Messopfer hinfällig geworden. Gleichzeitig hatten die Naturwissenschaften inzwischen so viele Erkenntnisse erarbeitet und verbreitet, dass die Grundaussagen von der Verwandlung der ganzen Substanz des Brotes (des Weines) in die ganze Substanz des Leibes (des Blutes) Jesu Christi und der Fortdauer dieser Verwandlung in jedem Teil der konsekrierten Opfertgaben auch für normale Menschen zweifelhaft geworden waren. Wenn der ihnen als Höhepunkt des Glaubens gelehrt und geheimnisvoll zelebrierte Zentralakt der Messe nur eine symbolische Handlung und die Verehrung der Hostie in Tabernakel und Monstranz eine Narretei waren, wozu sollten sie regelmäßig und unter Mühen an einem "Theater" teilnehmen, das sie von klein auf kannten.

Den spirituell Aufgeschlossenen wurde klar, dass die Hostie vor dem Priester bei dessen Wandlungsworten vollkommen unverändert blieb und die liturgische Handlung nur dazu dienen sollte, in den Gedanken der anwesenden Gläubigen das Gedächtnis an Christus zu erwecken, dass also nur eine "Wandlung" der Bedeutung eintrat. Solche durch einen äußeren Anlass herbeigeführte Bedeutungsänderungen sind ja auch im normalen Leben durchaus nicht selten: So kann etwa ein rotes Tischtuch für eine revoltierende Menge zu einer "Roten Fahne" werden, die dem Protestzug vorangetragen wird, hernach aber im Müll landet; auch hier ändert

sich an der Substanz des Tuchs sicher nichts. Eigentlich hätte das schon immer klar gewesen sein müssen: Wenn die Jünger Jesu, gläubige Juden, beim "letzten Abendmahl" nicht so gedacht hätten, dann wären die Worte "Fleisch" und "Blut" im Zusammenhang mit einem Mahl für sie unerträglich gewesen.

Wenn also heute Gruppierungen gläubiger Christen in von ihnen gefeierten Gottesdiensten das Gedächtnis an Jesu Leben und Lehre ohne die Wandlungsworte eines geweihten Priesters zusammen mit einem Mahl realisieren, dann sollte das für die Amtskirche keine verdammungswürdige Häresie sein. Es ist ja nur eine Rückkehr zu der von Christus eingesetzten Feier. In seiner Apostolischen Konstitution "Fidei Depositum" zur Vorstellung des KKK schreibt selbst Papst Johannes Paul II., dass dieser dazu bestimmt ist, "zur Abfassung neuer örtlicher Katechismen zu ermuntern, die den verschiedenen Situationen und Kulturen Rechnung tragen", und im PROLOG des KKK heißt es in Sektion VI (Die nötigen Anpassungen) unter Zif. 24, es "kann dieser Katechismus nicht selbst jene Anpassungen in der Darlegung und den katechetischen Methoden vornehmen, welche die Unterschiede in den Kulturen, Lebensphasen, im geistlichen Leben, in den gesellschaftlichen und kirchlichen Situationen der Adressaten erfordern".

Dr. Hans Jörg Stetter ist Emer. O. Universitätsprofessor der Technischen Universität Wien mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Numerische Mathematik und Numerische Analysis

Kontakt:

Em. Univ. O. Prof. Dr. Heribert Franz Köck, 1180 Wien, Eckpergasse. 46/1, Tel. (+43 1) 470 63 04,
heribert.koeck@gmx.at

Volksanwalt i. R. Dr. Herbert Kohlmaier, 1230 Wien, Gebirgsgasse 34, Tel. (+43 1) 888 31 446
kohli@aon.at

Unter diesen Adressen ist auch eine Abbestellung der Zusendungen möglich!